

1. **Aktuelles zum Wirkstoff Glyphosat**
2. **Düngeberatungsseminar N-Kulisse – neue Termine**
3. **Notfallzulassung – Korit 420 FS**
4. **... und zum Abschluss ...**

1. Aktuelles zum Wirkstoff Glyphosat

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat eine Glyphosat-**Eilverordnung** auf den Weg gebracht, die mit Ablauf des 31. Dezember 2023 in Kraft tritt. Die Eilverordnung gilt für ein halbes Jahr (30. Juni 2024).

Danach muss diese durch eine offizielle Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung ersetzt werden.



Die Eilverordnung sorgt für **einstweiligen Rechtsschutz**. Das vorgesehene **Anwendungsverbot** für Produkte mit Wirkstoff Glyphosat gemäß § 9 Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) ab dem 01.01.2024 wurde nun über diese befristend geltende Eilverordnung vorläufig bis zum 30. Juni 2024 **außer Kraft gesetzt**. Die **bestehenden Anwendungsbeschränkungen** für Glyphosat und entsprechende Sanktionen **gelten weiterhin**.

Damit können zugelassene Produkte mit dem Wirkstoff Glyphosat mit entsprechender Indikation, z.B. für Vorsaatsbehandlungen, im Frühjahr 2024 zunächst für die Geltungsdauer der Eilverordnung eingesetzt werden.

2. Düngeberatungsseminar N-Kulisse - neue Termine

Neues Düngeberatungsseminar als Webseminar

Die Landwirtschaftskammer bietet am:

**2. April 2024 ein Seminar zur Düngeberatung an.
Es findet in der Zeit von 9:00 bis 13:00 Uhr statt.**

Die Anmeldung erfolgt über den Agrarterminkalender der Landwirtschaftskammer unter <https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/> (Anmeldeschluss ist der 29. März 2024).

Die Beratung ist gebührenpflichtig und kostet 35 €.

Das Webseminar erfolgt über Zoom. Für die Teilnahme ist ein PC, Laptop oder Tablet mit Internetzugang und Hörmöglichkeit erforderlich.

Weitere Webseminare sind für den **5.6.2024 und 7.11.2024** geplant.

Ein Beratungsseminar in Präsenz ist für Ende 2024 geplant.

Inhaberinnen und Inhaber von Betrieben, deren Flächen ganz oder teilweise in der N-Kulisse gemäß Landesdüngeverordnung Schleswig-Holstein vom 15. Dezember 2020 liegen, müssen seit dem 31. Dezember 2021 den Nachweis einer Düngeberatung vorhalten. **Nach dem ersten Dreijahreszeitraum ist nun für diese Betriebe eine erneute Düngeberatung im Jahr 2024 erforderlich.**

Für Betriebe, welche erstmalig mit der Änderung der LDüV vom 18.11.22 Flächen in den roten Gebieten bewirtschaften, musste der Nachweis bis zum 31.12.23 erbracht werden. Falls das noch nicht

erfolgt ist sollte unbedingt der nächst mögliche Termin wahrgenommen werden. Diese verpflichtende Beratung wurde der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom Land übertragen. Die Teilnahme an der Düngeberatung wird anschließend bescheinigt und ist der zuständigen Behörde (LLnL) auf Verlangen nachzuweisen. Die Verstöße im Düngerecht können zu einer Kürzung der Direktzahlungen führen und stellen einen Verstoß im Sinne des Ordnungsrechts dar (Text: P. Lausen).

Ansprechpartner Peter Lausen Tel.: 04331-9453-341, plausen@lksh.de

3. Notfallzulassung – Korit 420 FS

Nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 wurde die Notfallzulassung für Korit 420 FS für die Saatgutbehandlung im Mais gegen Vogelfraß für die Zeit vom 15. Januar 2024 bis zum 13. Mai 2024 für 120 Tage zur Beizung von Mais-Saatgut für die Saatgutproduktion sowie für Züchtungs- und Sortenversuche erteilt.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Link:

https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassungen/Korit_420_FS_Fasan_Rabekraehe-Taube_Saatgut_2023a.pdf;jsessionid=445C160E42043397156A5B90073FF0A7.internet001?_blob=publicationFile&v=2

4. ... und zum Abschluss ...

... bedanken wir uns für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und wünschen Ihnen besinnliche Feiertage, alles Gute, Gesundheit sowie Kraft und die nötige Portion Gelassenheit, um die Herausforderungen des neuen Jahres erfolgreich zu meistern.

Ihr Warndienst-Team Ost

Nils Bols, Asmus Klindt, Susanne Hagen, Björn Both, Lilli Krützmann,
Manja Landschreiber



| Name | Kreis | Telefonnummer | E-Mail Adresse |
|------------------|---|--|------------------------|
| B. Both | Plön, Ostholstein | Tel.: 04381 9009-941 Mobil: 01517 2015283 | bboth@lksh.de |
| S. Hagen | RD-Eckernförde Ost | Tel.: 04331 9453-387 Mobil: 0151 52598324 | shagen@lksh.de |
| N. Bols | Kiel, RD-Eckernförde West, NMS | Tel.: Mobil: 0170 9570413 | nbols@lksh.de |
| A. Klindt | Schleswig-Flensburg, RD-Eckernförde Nord | Tel.: 04331 9453-386 Mobil: 0160 90175063 | asklindt@lksh.de |
| L. Krützmann | Herzogtum Lauenburg, Lübeck, Segeberg, Stormarn | Tel.: 0451 317020-27 Mobil: 0171 7652129 | lkruetzmann@lksh.de |
| M. Landschreiber | Ansprechpartnerin Warndienst Region Ost | Tel.: 0451 317020-25 Mobil: 0175 5753446 | mlandschreiber@lksh.de |

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit. © Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.